

letzungen der Parteilichkeit zulassen, die auch in Über-
spitzungen bestehen können, um so unduldsamer müs-
sen wir daher werden, wenn es solche Verletzungen
gibt, und um so politisch klarer und wissenschaftlicher
müssen wir die Richter und Staatsanwälte anleiten, um
so stärker muß die Erziehung durch die Parteiorgani-
sationen wirken, um so aktiver muß die Kritik der
Werk tätigen sein.

Und trotzdem können wir sagen, wir sind auf dem
Wege zur sozialistischen Justiz seit dem IV. Parteitag
ein Stück vorangekommen. Das zeigt sich nicht nur dar-
in, daß besonders im letzten Jahr in wichtigen Situati-
onen die Justizorgane in ihrer Gesamtheit schnell und
richtig reagiert haben. Im besonderen Maße ist die Ent-
wicklung unserer Gerichte durch die Zuziehung der
Schöffen gekennzeichnet, die von allgemeiner Bedeu-
tung für unsere Rechtsprechung geworden ist und die
das Gesicht unserer Gerichte bestimmt.

Während der Schöffenwahlbewegung, die vor weni-
gen Monaten abgeschlossen wurde, sind insgesamt in
Betrieben und Dörfern und in Wohnbezirken über
26 000 Versammlungen durchgeführt worden, auf denen
die zentralen politischen Fragen in Verbindung mit den
Fragen des sozialistischen Rechts und der sozialistischen
Gesetzlichkeit behandelt wurden. Es wurden damit ins-
gesamt 12 Prozent der Bevölkerung erfaßt. Die Schöffen-
wahlbewegung brachte auch einen bedeutenden Ruck
nach vorn in den Beziehungen zwischen den Justiz-
organen und den Volksvertretungen. Es wurden ins-
gesamt vor 1046 Volksvertretungen, vom Bezirkstag bis
zur Gemeindevertretung, Berichte über die Arbeit der
Justizorgane gegeben. Noch aber besteht kein organi-
sierter Kontakt zwischen den Gerichten und den Volks-
vertretungen, und es ist notwendig, daß es nunmehr
zu einer regelmäßigen Berichterstattung kommt.

Ein entscheidender Schritt auf dem Wege zum so-
zialistischen Gericht wird mit der Wahl der Richter ge-
tan. Die Wahl der Richter wird das Vertrauen der Be-
völkerung zu den Gerichten stärken und Ausdruck der
Verantwortlichkeit des Richters vor dem Volke sein.
Die Wahl der Richter wird die sozialistische Gesetz-
lichkeit weiter festigen und das sozialistische Bewußt-
sein entwickeln.

Die Zusammenarbeit der Gerichte mit den örtlichen
Organen wird enger werden und von gemeinsamer Ver-
antwortung getragen sein.

Auch in Westdeutschland spricht man von der Wahl
der Richter. Man hat beim Bundestag und in einer
Reihe von Ländern Richterwahlausschüsse gebildet. In
Wirklichkeit handelt es sich jedoch dabei um eine als
Wahl getarnte Ernennung der Richter durch die oberste
Justizbürokratie in Verbindung mit der Parlaments-
mehrheit, die dafür sorgt, daß die für den Adenauer-
Staat richtigen Richter an ihre Stellen kommen. Das ist
eine Wahl, die mit einer Wahl, die die ganze Bevölke-
rung bewegt und an dem Leben des Gerichts inter-
essiert, die Ausdruck des Vertrauens zum Gericht ist,
nicht das geringste zu tun hat.

Der Erfolg der Wahl unserer Richter wird vor allem
davon abhängen, daß nur solche Richter zur Wahl ge-
stellt werden, die durch ihre Tätigkeit bereits das Ver-
trauen der Bevölkerung erworben haben. Zwar können
wir im Justizapparat mit Genugtuung feststellen, daß
der Anteil der Kader, die aus der Arbeiterklasse stam-
men, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil sogar
selbst vor ihrem juristischen Studium als Arbeiter tätig
waren, konsequent gestiegen ist und heute durchschnitt-
lich 80 Prozent beträgt. Wir sind uns aber auch klar
darüber, daß die Zahl der Kader, die aus der Arbeiter-
klasse stammen, allein noch keine Gewähr dafür gibt,
daß nicht auch sie den Einflüssen des Formalismus
unterliegen. Und wenn im Rechenschaftsbericht für die
Ausbildung leitender Staatsfunktionäre gefordert wird,
daß das Ziel der Ausbildung nicht einseitiges Wissen
auf juristischen Fachgebieten sein darf, dann gilt das
genauso für Richter und Staatsanwälte.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung der sozia-
listischen Richter und Staatsanwälte ist ihre Erziehung

durch die Parteiorganisationen. Seit der 3. Parteikonfe-
renz, vor allem aber seit dem 33. Plenum, kümmern
sich die übergeordneten Leitungen, die Kreis- und Be-
zirksleitungen zunehmend um die sozialistische Erzie-
hung der Genossen in der Justiz und ihre systema-
tische politische Anleitung. Mit den Berichtswahlver-
sammlungen dieses Jahres und der Vorbereitung unse-
res Parteitages ist auch die Aktivität der Partei-
organisationen in der Justiz und ihr Verständnis für
die Aufgabe der sozialistischen Erziehung der Genossen
und für deren fachlich-politische Anleitung beträcht-
lich vorangekommen. Das gilt auch für die Anleitung
der Genossen Richter, unbeschadet ihrer richterlichen
Unabhängigkeit.

Entsprechend dem allgemeinen Ziel, den Aufbau des
Sozialismus zu vollenden, und zur weiteren, dieser
Entwicklung entsprechenden Festigung der sozialisti-
schen Gesetzlichkeit werden die zentralen Justizorgane
in Erfüllung des Beschlusses dieses Parteitages einen
Plan für ihre Aufgaben ausarbeiten müssen, einen Plan,
der im einzelnen die Maßnahmen zum Aufbau der so-
zialistischen Justiz, der den nationalen Aufgaben unse-
res Staates und den ökonomischen Aufgaben ent-
spricht, festlegt. Er wird als Hauptgesichtspunkte etwa
enthalten müssen:

1. Maßnahmen zur sozialistischen Erziehung der
Kader. Dabei wird die Einführung der im Beschluß vor-
gesehenen Praktikantenzeit für die Justizkader von
außerordentlichem Nutzen sein, und ich denke, daß zu
dieser Praktikantenzeit auch eine organisierte Arbeit in
der Produktion gehören muß. Für die Richter und
Staatsanwälte, die bereits das Staatsexamen abgelegt
haben, wird das Studium des dialektischen und histori-
schen Materialismus und die Beherrschung der Dialek-
tik als ständige Arbeitsmethode notwendig sein. Schließ-
lich werden die zentralen Justizorgane in engem Kon-
takt mit den juristischen Fakultäten die Entwicklung
der neuen Lehrpläne und deren Erfolge beobachten
müssen.

2. Die zentralen Justizorgane müssen die Methoden
ihrer Anleitung so weiterentwickeln, daß sie ständig
bis zu den Ursachen von Fehlern und Schwächen vor-
stoßen und sie schnell beheben.

3. Zwischen der staatlichen Leitung und den Partei-
organisationen muß eine engere Beziehung als bisher
entstehen.

4. Der Vorbereitung der Richterwahl ist vor allem
durch die Entwicklung guter, der Arbeiterklasse er-
gebener Kader alle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Schließlich ist die Zusammenarbeit mit den Volks-
vertretungen systematisch zu planen. In der politischen
Massenarbeit sind neue, bewegliche Formen zu ent-
wickeln, um auch hierdurch vor allem die Richter-
wahl gut vorzubereiten.

Nun noch wenige Worte zur Rechtswissenschaft. Die
Babelsberger Konferenz hat sehr eindringlich klarge-
macht, daß wir um des sozialistischen Rechts willen
eine nach vorn blickende Staats- und Rechtswissen-
schaft brauchen. Soll sich das sozialistische Recht in
Gesetzgebung und Anwendung parteilich durchsetzen,
so brauchen wir die Wissenschaftler zur Mitarbeit bei
der Gesetzgebung und erwarten, daß sie ihre For-
schungsthemen auf die großen Aufgaben der Gesetz-
gebung einsteilen. Wir brauchen von den Wissenschaft-
lern eine Verallgemeinerung der Praxis der Rechts-
anwendung, und wir brauchen sie als Lehrer und Er-
zieher sozialistischer Staatsfunktionäre.

Der V. Parteitag stellt allen Mitarbeitern der Justiz
große Aufgaben. Er sagt aber nicht nur den Genossen
Juristen, sondern auch allen Genossen, daß der be-
schleunigte Aufbau des Sozialismus auch vom sozia-
listischen Recht und von der sozialistischen Gesetzlich-
keit aktiv unterstützt wird. Die Genossen Juristen sind
bereit, die Aufgaben, die die Partei ihnen gibt, verant-
wortungsvoll, begeistert und in enger Verbundenheit
mit der Arbeiterklasse in die Tat umzusetzen.